



Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **039/2016**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**01.03.2016**

### Tagesordnungspunkt:

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
hier: Anregung der Republikaner

### Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Angelegenheit wird an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

### Beschlussvorschlag für den HFA:

Die Eingabe wird als unzulässig zurückgewiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	15.03.2016	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2016	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

...

## **Sachverhalt:**

Mit der dieser Vorlage beigefügten E-Mail vom 21.01.2016 regt der NRW-Landesvorsitzende der Partei „Die Republikaner“ an, „ein Burka- und Nikabverbot für alle öffentlichen Räume und Plätze“ zu erlassen. Dieser Antrag ist – wie bereits die Republikaner-Anregung zur Ernennung Viktor Orbáns im Jahr 2015 (vgl. beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 135/2015) – in mehreren Städten gestellt worden. Allein schon aus diesem Grunde hält der Unterzeichner (wie schon damals GORR Rickert in der Sache „Ehrenbürgerschaft Viktor Orbán“) die Nutzung des § 24 GO NRW für rechtsmissbräuchlich.

Die Rechtsauffassung des Unterzeichners stimmt mit der Rechtsauffassung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes überein, wie sie dort bereits im Schnellbrief 30/2016 vom 26.01.2016 dargelegt wurde. Das Schreiben ist in Ablichtung beigefügt.

Der Antrag ist letztendlich als unzulässig zurückzuweisen.

## **Anlagen:**

- Anlage 1      Antrag der Republikaner
- Anlage 2      Sitzungsvorlage Nr. 135/2015
- Anlage 3      Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 26.01.2016

Verfasst:  
gez. Pollender, Stefan

Fachbereichsleitung:  
gez. Pollender, Stefan